

Mitarbeitendenvertretung

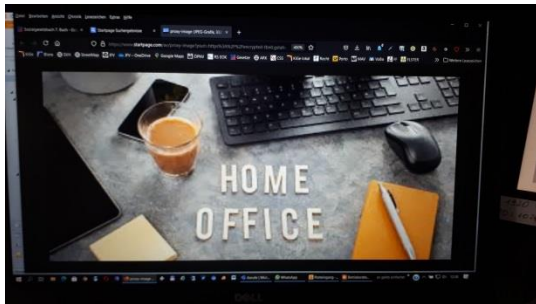
der Evangelischen Landeskirche
in Baden

NEWSLETTER

2021 - 17

8. Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,



Besserer Schutz in der Gesetzlichen Unfallversicherung im **Home-Office**

⇒ [mehr](#)

RV Fit – kostenfreie Prävention für Berufstätige

⇒ [mehr](#)



Bildquelle: Deutsche Rentenversicherung



REGEL-RECHT
aktuell

Geändert DGUV Information 202-091:
Medikamentengabe in Schulen

⇒ [mehr](#)

Sexismus und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz kommen in zahlreichen Unternehmen und Organisationen vor. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind verpflichtet, die Übergriffe zu unterbinden.

⇒ [mehr](#)



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

mit diesen vier Themen

grüßt herzlich die MAV
Wolfgang Lenssen, Geschäftsführer

Besserer Schutz in der Gesetzlichen Unfallversicherung im Home-Office

Bereits am 21. Mai 2021 hat der Bundesrat mit einigen Änderungen das von der Bundesregierung eingebrachte und vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Förderung der

Betriebsratswahlen und der Betriebsratsarbeit in einer digitalen Arbeitswelt (Betriebsrätemodernisierungsgesetz) beschlossen.

Am Tag nach der Verkündung wird das Gesetz in Kraft treten und einige Klarstellungen und Verbesserungen für die Mitarbeitenden im Home-Office bezüglich der gesetzlichen Unfallversicherung bringen.

1. So wird im § 8 Absatz 1 SGB VII klargestellt:
Wird die versicherte Tätigkeit im Haushalt der Versicherten oder an einem anderen Ort ausgeübt, besteht Versicherungsschutz in gleichem Umfang wie bei Ausübung der Tätigkeit auf der Unternehmensstätte.
2. Und im § 8 Absatz 2 eine neue Nummer 2a eingefügt:
das Zurücklegen des unmittelbaren Weges nach und von dem Ort, an dem Kinder von Versicherten nach Nummer 2 Buchstabe a fremder Obhut anvertraut werden, wenn die versicherte Tätigkeit an dem Ort des gemeinsamen Haushalts ausgeübt wird,

Damit untersteht der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die Tätigkeit im Home-Office den selben Regelungen wie der Tätigkeit im Büro.

ACHTUNG: Ein Unfall auf der Kellertreppe wegen Nachschub des Sprudels ist über die gesetzliche Unfallversicherung **nicht** versichert, dieser Vorgang zählt zur persönlichen Lebensführung!

Aber der direkte Weg zur Kita und zurück ins Home-Office ist mit abgedeckt.

RV Fit – kostenfreie Prävention für Berufstätige

Das ein oder andere Zwacken im Rücken, leichtes Übergewicht oder gelegentliche Stressphasen sind normal und nicht immer gleich Grund zur Beunruhigung. Wer aber gerne neben der Berufstätigkeit im Alltag gerne ganzheitlich etwas für sich, seinen Körper und die Seele präventiv tun möchte, kann dafür das kostenfreie Trainingsprogramm der Deutschen Rentenversicherung nutzen.

RV Fit setzt auf die Elemente Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung für Menschen im aktiven Berufsleben. Vielfältige Trainingsangebote und bundesweite Partnerinstitutionen auch während der Corona-Pandemie machen es möglich. Eine einfache Online-Anmeldung genügt.

⇒ [Hier finden Sie mehr Infos und den Link zur Anmeldung.](#)

Medikamentengabe in Schulen

1. Juni 2021

DGUV Informationen

Die DGUV Information 202-091 „Medikamentengabe in Schulen“ wurde vom Sachgebiet „Schulen“ aktualisiert und überarbeitet. Die Überarbeitung des Informationsflyers umfasst neben wenigen redaktionellen Anpassungen, die Ergänzung eines essentiellen Passus auf Seite 5 zum Versicherungsschutz bei unterlassener Medikamentengabe.

Folgender Wortlaut wurde ergänzt: „Erleidet ein Kind einen Gesundheitsschaden, weil die gebotene und vereinbarte Medikamentengabe unterlassen wurde, besteht kein Anspruch auf Leistung durch die gesetzliche Unfallversicherung. Die Behandlungskosten des Kindes übernimmt in diesem Fall die für das Kind zuständige Krankenkasse.“

Die überarbeitete DGUV Information 202-091 „Medikamentengabe in Schulen“ hilft Schulleitungen und Lehrkräften, die Anforderungen der Medikamentengabe in der Schule sicher umzusetzen. Aufsichtspersonen und Präventionsfachkräfte können diese DGUV Information im Rahmen ihrer schulischen Beratungstätigkeit als gesicherte Fachmeinung heranziehen.

DETAILLIERTE INFORMATIONEN FINDEN SIE [hier](#)

Sexismus und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist keine Seltenheit

Sexismus und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz: Fast immer geht es um Macht

Wie können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich gegen sexistische Sprüche am Arbeitsplatz wehren und was muss der Arbeitgeber dagegen unternehmen? Wie lässt sich sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erkennen und ab wann fängt sie an?

Die Initiative „[Stärker als Gewalt](#)“ will Arbeitgeber und Führungskräfte darin bestärken, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Sexismus und sexueller Belästigung zu schützen. Ziel ist es, Arbeitgeber und Beschäftigte zu befähigen, Sexismus und sexuelle Belästigung zu erkennen, sie zu ermutigen hinzusehen und zu zeigen, wie man dem wirksam entgegenzutreten kann. Ein entschiedenes Vorgehen gegen Sexismus und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz fördert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und schafft eine starke, respektvolle Unternehmenskultur.

Zum Internetauftritt:

<https://staerker-als-gewalt.de/gewalt-erkennen/sexuelle-belaestigung-am-arbeitsplatz-erkennen>



Die NEWSLETTER sind mit Stichworten versehen auf der Homepage der MAV hinterlegt:
<http://lakimav-baden.de/>

[NEWSLETTER empfehlen](#)

[NEWSLETTER stornieren](#)

[als PDF laden](#)

[als ODT laden](#)

[Impressum & Datenschutz](#)



